

KMK veröffentlicht eine Empfehlung:

„Gebärdensprache als Unterrichtsfach“

Gehörlosenverband fordert jetzt die Einführung!

1880 wurde in Mailand auf einer großen internationalen Taubstummlehrer-Konferenz beschlossen, Gebärdensprache aus dem Schulunterricht zu verbannen.

Erst 2002 wurde die Deutsche Gebärdensprache in einem Gesetz als vollwertige Sprache anerkannt, in Niedersachsen 2007.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen e.V. (GVN) als Interessenvertretung für die Gebärdensprachgemeinschaft auf Landesebene hatte mehrfach gefordert, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in Niedersachsen einzuführen. In 6 Bundesländern gibt es bereits offizielle Lehrpläne für das Fach DGS (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt).

2019 wurde ein Entwurf einer überregionalen Arbeitsgruppe mit Fachpädagoginnen und -pädagogen der LBZH in Niedersachsen und der Hartwig-Claußen-Schule in Hannover zu einem Curriculum Deutsche Gebärdensprache vom Niedersächsischen Kultusministerium abgelehnt.

Am 7.10.2021 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz eine Empfehlung zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen unterstützt diese Empfehlungen und fordert abermals:

- Einführung des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) für die Sekundar- aber auch für die Primarstufe,
- Unterstützung zur Qualifizierung von Lehrkräften für DGS, insbesondere tauber und schwerhöriger Pädagoginnen und Pädagogen,
- sowie Schutz und Förderung der Deutschen Gebärdensprache als Kulturgut

Taube und schwerhörige Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf das Fach Deutsche Gebärdensprache und ein Recht auf eine Kommunikation in DGS.

Beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage des Gehörlosenverbands Niedersachsen e.V.

Harsum, Oktober 2021



Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum

www.gehoerlosenverband-nds.de